

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/25/120

öffentlich

Außenanlagen Sportplatz Klütz

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Jasper Kuklinski	<i>Datum</i> 03.12.2025 <i>Verfasser:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	11.12.2025	Ö
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	05.03.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Nach dem Ortstermin am 28.10.2025 legte das Ingenieurbüro einen überarbeiteten Entwurf der Außenanlagen vor. Der Entwurf vom 24.11.2025 befindet sich in der Anlage.

Das Funktionsgebäude hat einen erheblichen Teil der zulässigen bebaubaren Flächen in Anspruch genommen. Einschließlich der geplanten Außenanlagen, würde man diese überschreiten. Laut § 19 BauNVO darf die zulässige Grundfläche jedoch durch die in Satz 1 genannten Anlagen um bis zu 50 % angehoben werden, wodurch die zulässige bebaubare Fläche größer wird. Darüber hinaus können kleinere zusätzliche Überschreitungen in geringem Umfang genehmigt werden.

Die Stadtvertretung muss nun entscheiden, ob die Außenanlagen so gebaut werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den beigegeführten Entwurf vom 24.11.2025 zum Ausbau der Außenanlagen Sportplatz Klütz. Der Entwurf vom 24.11.2025 ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzte Kosten: ca. 110.000€.

Für die Bereitstellung der Haushaltsmittel wird ein gesonderter Beschluss für eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, da die vorhandenen Mittel nicht ausreichen.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2025-11-24 - 7.06 Zufahrt zum Sportplatzgebäude 1-250 nichtöffentlich
2	(0) - 2026-02-18 - AFU - Sozialgebäude - Zufahrt+Stellplätze (GESAMT) nichtöffentlich
3	(2) 2026-02-18 - AFU - Kosten STELLPLATZANLAGE nichtöffentlich
4	2026-02-18 - 7.06A Var Stellplatz + vorh Schotter 1-250 nichtöffentlich
5	(1) 2026-02-18 - AFU - FLÄCHENBEFESTIGUNG ums Gebäude nichtöffentlich
6	2025-11-24 - 7.06 Zufahrt zum Sportplatzgebäude 1-250 nichtöffentlich
7	2026-02-18 - 7.06B Var Gehweg ums Gebäude 1-200 nichtöffentlich